



kleiner Gebäudeteil auf der Gartenseite über die Baugrenze. Der betroffene Gebäudeteil wirkt durch seine Gestaltung, anderes Material und Flachdach als untergeordnetes Bauteil. Das Pendant bildet das ähnlich gestaltete Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück.

- 1. Ist das geplante Gebäude, trotz dieser kleinen Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche auf der Rückseite genehmigungsfähig? Bitte genehmigen Sie die oben beschriebene Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.**

Im festgesetzten Einfahrtsbereich soll ein Carport errichtet werden. Der Carport dient als überdachter Stellplatz für einen Wohnwagen. Das Dach kragt 1 Meter über die überbaubare Grundstücksfläche aus und ist an der Grundstücksgrenze 3,90 Meter hoch.

- 2. Ist der Carport in seiner oben beschriebenen Ausführung genehmigungsfähig?**

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Unterlagen zur Bearbeitung benötigen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus Guldental

Anlage (3-fach):

- Berechnungen
- Übersichtslageplan mit EG Grundriss und Abstandsflächen
- Grundrisse u. Schnitt
- Ansichten u. Schnitt